



Ehrungsordnung des Schützenkreises Nienburg

I. Arten der Ehrung

Der Schützenkreis Nienburg ehrt Personen, die sich um das Schützenwesen besonders verdient gemacht haben, mit den dafür geschaffenen Auszeichnungen. Den Geehrten soll damit als äußeres Zeichen für ihren Einsatz um das Schützenwesen im Sport, in der Jugendarbeit, im Spielmannszugwesen oder in der Brauchtumpflege Dank und Anerkennung ausgedrückt werden.

Diese Ordnung enthält Ehrungen von Einzelpersonen und Mitgliedsvereinen.

Ehrungen durch den Schützenkreis Nienburg

1.) **Einzelpersonen** können geehrt werden mit der:

- | | |
|--|-------|
| a.) Verdienstnadel des Schützenkreises | Nr. 1 |
| b.) Ehrennadel des Schützenkreises in Bronze | Nr. 2 |
| c.) Ehrennadel des Schützenkreises in Silber | Nr. 6 |
| d.) Ehrennadel des Schützenkreises in Gold | Nr. 7 |

2.) **Mitgliedsvereine** können geehrt werden mit dem:

- a.) Ehrenteller des Schützenkreises

3.) **Spezielle Ehrungen**

Ehrungen für Verdienste in besonderen Funktionen:

- a.) **Ernennung zum Ehrenmitglied**
- b.) **Ernennung zum Ehrenvorsitzenden**

II. Zuständigkeit und Voraussetzungen

1.) Anträge für Ehrungen sind grundsätzlich **nur über den Stammverein** zu stellen.

2.) Eine Ehrung mit der „Verdienstnadel des Schützenkreises“, kann erst erfolgen, wenn im Verein schon eine vereinseigene Ehrung, Belobigung oder Anerkennung ausgesprochen wurde.

3.) Bei Anträgen für Ehrungen nach Ziff. I.) 1.) a.) bis d.) ist zu beachten, dass der zu Ehrende die jeweils vorausgehende Auszeichnung besitzt. Es soll von einer Ehrung zur nächsthöheren Ehrung ein Zeitraum von mindestens **drei** Jahren dazwischen liegen, für die:

- a.) Verdienstnadel des Schützenkreises (Nr. 1)
- b.) Ehrennadel des Schützenkreises in Bronze (Nr. 2)

Ein Zeitraum von mindestens **fünf** Jahren soll dazwischen liegen, für die:

- c.) Ehrennadel des Schützenkreises in Silber (Nr. 6)

Ein Zeitraum von mindestens **fünf** Jahren soll dazwischen liegen, für die:

- d.) Ehrennadel des Schützenkreises in Gold (Nr. 7)

e.) **Verleihung der Ehrungen gem. Ziff. I.) 1.) a.) und b.)**

Für Verdienste auf Vereins- und Kreisebene. Die Entscheidung trifft der 1. Kreisvorsitzende, der 2. Kreisvorsitzende und der Obmann für Ehrungen. Es können auch **Nichtmitglieder** ausgezeichnet werden.

f.) **Verleihung der Ehrungen gem. Ziff. I.) 1.) c.) und d.)**

Für Verdienste auf Kreis- und Landesebene. Ehrungsanträge für die Ehrennadel in Silber und Gold können von den Vereinen **nicht** gestellt werden.

Die Entscheidung trifft nur der Kreisvorstand.

Bei Vorliegen besonderer Ausnahmeverhältnisse, kann der 1. Kreisvorsitzende oder sein Vertreter über eine Verleihung selbst entscheiden.

- 4.) Die Verleihung der Verdienstnadeln zu Ziff. I.) 1.) a.) und b.) soll möglichst im würdigen Rahmen während einer Veranstaltung im antragstellenden Verein erfolgen.
- 5.) Die Verleihung der Verdienstnadeln zu Ziff. I.) 1.) c.) und d.) soll möglichst im würdigen Rahmen anlässlich des Kreisschützentages erfolgen.
- 6.) Mitgliedsvereine können mit der nach Ziff. I.) 2.) a.) genannten Auszeichnung geehrt werden.
- 7.) Für Verdienste in besonderen Funktionen, können nach Ziff. I.) 3.) vom Schützenkreis Nienburg folgende Ehrungen vorgenommen werden.
 - a.) **Ernennung zum Ehrenmitglied** (§ 3 Ziff. 5 der Satzung)
Einzelpersonen, die sich im Schießsport, in der Jugendförderung oder im Brauchtum außerordentliche Verdienste erworben haben, können nach Vorschlag durch den Kreisvorstand, vom Gesamtvorstand zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
 - b.) **Ernennung zum Ehrenvorsitzenden** (§ 3 Ziff. 6 der Satzung)
Nach ehrenhaftem Ausscheiden eines amtierenden 1. Kreisvorsitzenden, kann die Delegiertenversammlung (§ 11 der Satzung), nach Vorschlag durch den Gesamtvorstand, diesen zum Ehrenvorsitzenden ernennen, mit Sitz und Stimme im Kreisvorstand.

8.) **Aberkennung von Ehrungen**

Über die Aberkennung von Ehrungen entscheidet der Gesamtvorstand, beim Ehrenvorsitzenden die Delegiertenversammlung, nach Anhörung des Ehrenrates (§ 15 der Satzung).

III. Antragsfristen

Antragseingang	Verleihungszeitraum
15. November eines Jahres	01. Februar bis 30. April eines Jahres
15. Februar eines Jahres	01. Mai bis 31. Juli eines Jahres
15. Mai eines Jahres	01. August bis 31. Oktober eines Jahres
15. August eines Jahres	01. November bis 31. Januar eines Jahres

Ehrungen durch den Niedersächsischen Sportschützenverband

1.) **Einzelpersonen** können geehrt werden mit der:

- | | |
|--|-------|
| a.) Silberne Präsidentennadel des NSSV | |
| b.) Verdienstnadel des NSSV in Bronze | Nr. 3 |
| c.) Verdienstnadel des NSSV in Silber | Nr. 4 |
| d.) Verdienstnadel des NSSV in Gold | Nr. 5 |
| e.) Silberne Nadel für 15 jährige Mitgliedschaft | |

2.) **Mitgliedsvereine** können geehrt werden mit der:

a.) Kleine Verdienstplakette in Bronze	zum 25 jähr. Vereinsjubiläum
b.) Kleine Verdienstplakette in Silber	zum 50 jähr. Vereinsjubiläum
c.) Kleine Verdienstplakette in Gold	zum 75 jähr. Vereinsjubiläum
d.) Gesticktes Fahnenband	zum 100 jähr. Vereinsjubiläum
e.) Große Verdienstplakette in Bronze	zum 125 jähr. Vereinsjubiläum
f.) Große Verdienstplakette in Silber	zum 150 jähr. Vereinsjubiläum
g.) Große Verdienstplakette in Gold	zum 175 jähr. Vereinsjubiläum
h.) Gesticktes Fahnenband	zum 200 jähr. Vereinsjubiläum

3.) **Spezielle Ehrungen**

Ehrung für Verdienste in besonderen Funktionen:

- Ernennung zum Oberschießsportleiter
- Ernennung zum Hauptschießsportleiter

Silberne Präsidentennadel

1.) **Zuständigkeit**

Die Ehrung der silbernen Präsidentennadel erfolgt auf Vorschlag des Vereins über den betreffenden Kreisverband durch den NSSV. Jeder Verein des NSSV kann jährlich eine und die Kreisschützenverbände für je angefangene 3000 Mitglieder ebenfalls eine silberne Präsidentennadel beantragen.

2.) **Voraussetzung**

Besondere Verdienste auf Vereinsebene. Die Entscheidung trifft der Verein bzw. der Kreisverband für Ehrungen, die er vornehmen will. Es können auch **Nichtmitglieder** ausgezeichnet werden.

b.) **Verdienstnadel des NSSV in Bronze (Nr. 3)**

Voraussetzung

Verdienste auf Vereins- und Kreisebene. Die Entscheidung zur Verleihung trifft der Kreisvorstand. Es soll von einer Ehrung zur nächsthöheren Ehrung mindestens **drei** Jahre dazwischen liegen.

c.) **Verdienstnadel des NSSV in Silber (Nr. 4)**

Voraussetzung

Besondere Verdienste auf Kreis- und Vereinsebene. Die Entscheidung zur Verleihung trifft der Kreisvorstand. Es soll von einer Ehrung zur nächsthöheren Ehrung mindestens **vier** Jahre dazwischen liegen.

d.) **Verdienstnadel des NSSV in Gold (Nr. 5)**

Voraussetzung

Besondere Verdienste auf Kreis- und Landesebene. Die Entscheidung zur Verleihung trifft der Kreisvorstand nach kritischer Prüfung. Es soll von einer Ehrung zur nächsthöheren Ehrung mindestens **fünf** Jahre dazwischen liegen.

Die Verleihung der Verdienstnadeln b.) - d.) soll möglichst im würdigen Rahmen anlässlich eines Kreisschützentages erfolgen.

Bei den Anträgen für die Ehrungen nach b.) - d.) ist zu beachten, dass der zu Ehrende die jeweils vorausgehende Auszeichnung besitzt.

Ernennung zum Ober- und Hauptschießsportleiter

1.) **Voraussetzung**

Langjährige verdienstvolle Mitarbeit im Schießsport

- Mitglieder des Landessportausschusses -
- Staffelleiter - Rundenwettkampfleiter -
- Bezirksliga - Bezirksligaleiter -
- Kreissportausschuß - Kreissportkommission -
- Vereinssportleiter - Vereinsdamenleiterin - Vereinsjugendleiter -

Den Geehrten soll damit Dank und Anerkennung für ihren Einsatz um den Schießsport im NSSV gesagt werden. Als äußeres Zeichen wird das Ärmelabzeichen - Schießsportleiter mit dem jeweiligen Zusatz Ober- bzw. Hauptschießsportleiter überreicht.

Bei den Anträgen für die Ehrungen ist zu beachten, dass der/die zu Ehrende die gültige Lizenz Schießsportleiter besitzt und noch aktiv tätig ist.

Die Funktionstätigkeiten sind lückenlos jahrgangsmäßig aufzulisten.

Neben besonderen Verdiensten müssen auch die folgenden Voraussetzungen gegeben sein:

Oberschießsportleiter

- | | |
|----------|---|
| 8 Jahre | Landessportleiter, Landesdamenleiterin, Landesjugendleiter, Kreissportleiter, Kreisdamenleiterin oder Kreisjugendleiter/in. |
| 10 Jahre | Stv. Landessportleiter, stv. Landesdamenleiterin, stv. Landesjugendleiter, stv. Kreissportleiter, stv. Kreisdamenleiterin oder stv. Kreisjugendleiter. Bezirksliga-, Bezirksoberligaleiter oder Rundenwettkampfleiter |
| 12 Jahre | Mitglieder des Landessportausschusses, soweit nicht vorher genannt. Mitglieder der Kreissportkommission. |
| 15 Jahre | Vereinssportleiter, Vereinsjugendleiter oder Vereinsdamenleiterin. |

Hauptschießsportleiter

- 12 Jahre Landessportleiter, Landesdamenleiterin, Landesjugendleiter, Kreissportleiter, Kreisdamenleiterin oder Kreisjugendleiter/in
- 14 Jahre Stv. Landessportleiter, stv. Landesdamenleiterin, stv. Landesjugendleiter, stv. Kreissportleiter, stv. Kreisdamenleiterin oder stv. Kreisjugendleiter/in. Bezirksliga-, Bezirksoberligaleiter- und Rundenwettkampfleiter.
- 16 Jahre Mitglieder des Landessportausschusses, soweit nicht vorher genannt. Mitglieder der Kreissportkommission.
- 18 Jahre Vereinssportleiter, Vereinsjugendleiter oder Vereinsdamenleiterin.

2.) **Zuständigkeit**

Die Kreisschützenverbände reichen bis Ende Januar des laufenden Jahres eine Liste mit den Namen der zu Ehrenden dem NSSV ein. Die Höchstzahl der jährlichen Ehrungen ergibt sich durch folgenden Mitglieiderschlüssel:

- Je angefangene 4000 Mitglieder - 1 Oberschießsportleiter
- Je angefangene 8000 Mitglieder - 1 Hauptschießsportleiter

Maßgebend für den Verteilerschlüssel ist der Mitgliederstand per 31.12. des Vorjahres.

Der NSSV kann neben dem Kreisvorstand Ehrungen vornehmen. Die Entscheidung trifft das Präsidium auf Vorschlag des Landessportausschusses.

Die Verleihung erfolgt durch den Kreisschützenverband bzw. den NSSV in einem würdigen Rahmen.

Die Kosten hat der Antragsteller zu tragen.

Ehrungen durch den Deutschen Schützenbund

1.) **Arten der Ehrung**

Nach Erfüllung der entsprechenden Bedingungen sind folgende Ehrungen durch den Deutschen Schützenbund möglich:

a.) **Allgemeine Ehrungen:**

1. Goldene Ehrennadel
2. Ehrenkreuz in Bronze
3. Ehrenkreuz in Silber
4. Goldene Medaille am Grünen Band
5. Ehrenkreuz in Gold

b.) **Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft**

Auf Antrag können Mitglieder, die auf eine langjährige Mitgliedschaft im Deutschen Schützenbund zurückblicken können,

- mit der Ehrennadel in Silber für 25 Jahre
 - mit der Ehrennadel in Gold für 40 - 50 - 60 - 70 Jahre
- ausgezeichnet werden.

Für Anträge ist das Formblatt E1 / 2005 zu verwenden.

c.) **Protectorabzeichen**

1. Protectorabzeichen in Silber
2. Protectorabzeichen in Gold

d.) **Ehrennadel des Präsidenten**

2. **Bedingungen für allgemeine Ehrungen**

Alle Ehrungen stellen eine Würdigung besonderer Verdienste um das deutsche Schützenwesen dar, wobei die verschiedenen Stufen den Grad der Anerkennung ausdrücken sollen. In der Regel werden die Auszeichnungen unter folgenden Voraussetzungen verliehen:

1. Die Goldene Ehrennadel stellt die erste Stufe der Auszeichnungen dar.
2. Mit dem Ehrenkreuz in Bronze werden Verdienste im Bereich eines Landesverbandes gewürdigt.
3. Das Ehrenkreuz in Silber setzt Verdienste auf Landes- oder Bundesebene voraus.
4. Die Goldene Medaille am Grünen Band für Verdienste auf Landes- und/oder Bundesebene.
5. Mit dem Ehrenkreuz in Gold werden besondere Verdienste auf Landes- und/oder Bundesebene ausgezeichnet.

3. **Bedingungen für Ehrungen mit dem Protektorabzeichen**

1. Protektorabzeichen in Silber

Für besondere Verdienste um das deutsche Schützenwesen wird das Protektorabzeichen in Silber an Personen, die mindestens 5 Jahre Mitglied in einem Verein sind, der einem Landesverband des Deutschen Schützenbundes angeschlossen ist, und von ihrem Verein oder den Untergliederungen des jeweiligen Landesverbandes (Kreis, Gaue, Bezirke) vorgeschlagen werden, verliehen.

2. Protektorabzeichen in Gold

Im Einvernehmen mit seinem Protektor S.H. Andreas Prinz von Sachsen-Coburg und Gotha wird das Protektorabzeichen in Gold an maximal 5 Personen pro Jahr für herausragende Verdienste um das Deutsche Schützenwesen verliehen. Die Landesverbände und das Präsidium des Deutschen Schützenbundes können Personen, die für diese Auszeichnung für würdig erachtet werden, vorschlagen. Um die besondere Bedeutung der Ehrung mit dem Protektorabzeichen in Gold herauszustellen, soll das Zeichen mit Urkunde möglichst durch den Protektor persönlich anlässlich des Deutschen Schützertages verliehen werden.

Voraussetzung

Ehrung mit dem Protektorabzeichen in Silber

Der Verein, der einem Landesverband des Deutschen Schützenbundes angeschlossen ist, kann für einen Zeitraum von jeweils 5 Jahren für je angefangene 20 Mitglieder, die Untergliederungen der Landesverbände für je 5 angefangene Mitgliedsvereine 1 Abzeichen bei der Geschäftsstelle des Deutschen Schützenbundes beantragen und verleihen.

4. **Bedingungen für die Ehrung mit der Ehrennadel des Präsidenten**

Die Schützinnen und Schützen (ohne Altersbegrenzung) müssen insgesamt seit mehr als 10 Jahren aktiv für ihren Verein/Vereine an Vereinsmeisterschaften - Rundenwettkämpfen (auf allen Ebenen) - Freund-

schaftswettkämpfen - Vergleichsschießen - Meisterschaften auf Kreis-, Bezirks-, Gau-, Landes- und Bundesebene - internationalen Wettkämpfen und Meisterschaften teilnehmen

Voraussetzung

Für die aktive Teilnahme am Sportschießen erhalten die Schützen/innen

- ab 10 Jahre die Ehrennadel in Grün
- ab 15 Jahre die Ehrennadel in Bronze
- ab 20 Jahre die Ehrennadel in Silber
- ab 25 Jahre die Ehrennadel in Gold
- ab 30 Jahre die Sebastianus-Nadel

zusammen mit einer persönlichen Urkunde des Präsidenten des Deutschen Schützenbundes.

5. Allgemeine Bemerkungen

Der geforderte Ehrungsabstand bedeutet Mindestabstand und begründet keinerlei Anspruch auf eventuelle weitere Ehrungen.
Der Antragstellung über eine Ehrung in aufsteigender Linie gemäß Ziffer 1 a) sollte in der Regel nur nacheinander bei Einhaltung der vorgegebenen Reihung der Stufe 1 - 6 erfolgen. Der Landesverband kann jedoch im Falle besonderer Verdienste bei der begründeten Antragstellung die Stufe 1 übergehen.

Ehrungsanträge müssen bis zum 31.01. des betreffenden Jahres der Geschäftsstelle des Deutschen Schützenbundes vorliegen.
Später eingehende Anträge werden zurückgestellt.
Anträge für Ehrungen nach Ziff.1 a.(Allgemeine Ehrungen) kann nur der Kreisverband über den zuständigen Landesverband, an den Deutschen Schützenbund stellen.

6. Zeitlicher Abstand der allgemeinen Ehrungen

Verleihung in aufsteigender Linie mit folgendem Abstand:

bis einschließlich Ehrenkreuz in Silber: **3 Jahre**

Medaille am Grünen Band und
Ehrenkreuz in Gold: **4 Jahre**

Besondere Ehrungen

Ehrungen mit der „Sportplakette des Bundespräsidenten“

1. Die „Sportplakette des Bundespräsidenten“ ist als Auszeichnung für Turn-, Sport- und Schützenvereine - oder verbände bestimmt, die sich in langjährigem Wirken besondere Verdienste um die Pflege und Entwicklung des Sports erworben haben.
2. Die „Sportplakette des Bundespräsidenten“ wird aus Anlass des 100 jährigen Bestehens eines Turn-, Sport- und Schützenvereins oder –verbandes auf dessen Antrag verliehen.
Voraussetzung ist der Nachweis über den Gründungszeitpunkt.
3. Voraussetzung für die Verleihung der Sportplakette ist die Mitgliedschaft im Landessportbund Niedersachsen e.V.

Schützenkreis Nienburg/Weser e.V.
Mitglied im Deutschen Schützenbund

4. Weitere Voraussetzungen sind in den Richtlinien für die Verleihung der „Sportplakette des Bundespräsidenten“ zu finden.
Die Richtlinien und der entsprechende Antrag sind auf der Homepage des Schützenkreises Nienburg unter Service – Vordrucke für Ehrungen/Auszeichnungen – zu finden.

Alle in dieser Ehrenordnung aufgeführten Funktionen gelten unabhängig von ihrer sprachlichen Formulierung für weibliche und männliche Personen.

Die Ehrungsordnung wurde vom Gesamtvorstand am 17.11.2005 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Änderung der Ehrungsordnung wurde vom Gesamtvorstand am 17.11.2011 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

gez. Heinz-Dieter Wolter

1. Kreisvorsitzender